



Fotogenehmigung von Minderjährigen

In Punkt D der Datenschutzverordnung des Postsportvereins wird die Veröffentlichung von privaten Fotografien geregelt. Als Grundlage zum Schutz des Abgebildeten gilt das KUG (Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie - Kunsturheberrechtsgesetz) Von weiteren auf dem Foto befindlichen Personen muss ebenfalls eine Einwilligungsgenehmigung eingeholt werden. Bei einer Veröffentlichung wird der Name des Erstellers erwähnt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten

Im Rahmen des Trainings, vereinsbezogenen Veranstaltungen sowie Auftritten werden Fotos erstellt.

Diese werden auf der Homepage www.postsv-remagen.de, der örtlichen, öffentlichen Presse sowie im Internet auf Facebook veröffentlicht.

Hiermit willige ich der Aufnahme, Weitergabe und Veröffentlichung von Fotos, welche von meiner Tochter / meinem Sohn erstellt wurden, zu.

(Name des Kindes in Druckbuchstaben)

Ort und Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

WIDERSPRUCH

Ich widerspreche hiermit der Veröffentlichung und Weitergabe der von meiner Tochter / meinem Sohn erstellten Fotos nach dem heutigen Datum.

Ort und Datum

Unterschrift

Zur Kenntnis: Beisitzer Homepage

Unterschrift/Datum

Beisitzer Social-Media

Unterschrift/Datum

Beisitzer Öffentlichkeitsarbeit

Unterschrift/Datum

Ablage Büro: Datenschutzordner